

Magolder
Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 55.

Freitag den 18. Juli

1856

Die K. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises
an das K. Oberamt und gemeinsch. Oberamt Magold.

Aus Anlaß der vielfachen und bedeutenden Leistungen, welche die gesetzliche Unterstützungspflicht den öffentlichen Kassen auferlegt, wirft sich die Frage auf, ob nicht von denjenigen Armen, welche in der Folge zu Vermögen gelangen sollten, der Ersatz der von ihnen aus öffentlichen Kassen empfangenen Unterstützungen zu verlangen sei. Erwägt man insbesondere, zu welchem hohen Betrage die für erkrankte Gemeinde-Angehörige zu entrichtenden Verpflegungskosten sich häufig belaufen, so erscheint eine derartige Maßregel nicht ungerecht, vorausgesetzt, daß der Wiederersatz nicht die Folge hätte, den Unterstützten aufs Neue unterstützungsbedürftig zu machen. Gleiche Bewandniß hat es mit anderen Formen der Unterstützung, z. B. Lehrgeldern, Beiträgen zur Auswanderung.

Um jedoch den nicht ohne Weiteres von selbst sich verstehenden Rückersatz vor Anfechtung sicher zu stellen, ist es für die mit der Armenfürsorge unmittelbar betrauten Behörden gerathen, daß sie sich, wie dies schon jetzt hin und wieder geschieht, bei Leistung der Unterstützung in den hierzu geeigneten Fällen darüber aussprechen, daß dieselbe bei etwaigem späteren Vermögensanfall als Voranschuß auf Wiederersatz zu betrachten sei.

Dem Oberamt und gemeinschaftlichen Oberamt wird aufgegeben, den ihnen untergeordneten Behörden hiernach entsprechende Anweisung zugehen zu lassen.

Keutlingen, den 1. Juli 1856.

Autenrieth. Mohr.

Den Gemeinde- und Stiftungsbehörden wird Vorstehendes zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.
Magold, den 12. Juli 1856.

Königl. Oberamt und gemeinschaftliches Oberamt.

Wiebekink. Freihöfer.

[Aufnahme in die Gartenbauschule.] Auf den 1. Oct. d. J. können in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Übung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens 3 Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erhebung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1-1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarbt seien, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorbeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Taufscheins, Zunftscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 20. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 4. August, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule dahier einzufinden. Die K. Oberämter sind ersucht, vorstehenden Bewerber-Aufruf durch die Bezirks-Intelligenzblätter bekannt zu machen.
Hohenheim, den 30. Juni 1856.

K. Institut-Direktion: Walz.

Dekanatamt Magold.

Der nächste Schullehrer-Gezangverein hier wird am Donnerstag den 24. d. Mts. gehalten und unter anderem die Nummern 1, 5, 8, 9, 11, 19 aus den kirchlichen Männerchören gesungen werden. Die betreffenden Pfarrämter wollen hievon ihre Lehrer in Kenntniß setzen.

Magold, den 17. Juli 1856.

K. Dekanatamt. Freihöfer.

Forstamt Wilbberg.

Revier Naislach.

Wegbauafford.

Im Staatswald Föhrberg sollen 2 neue Holzabfuhrwege gebaut werden.

Der Kostenüberschlag für solche verkauft sich auf . . . 1344 fl. 48 fr.

Die Veraffordirung derselben wird Mittwoch den 23. Juli,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Würzbach vorgenommen, wobei die Liebhaber — mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Den 14. Juli 1856.

K. Forstamt.

Niethammer.

21, Unterschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Schuldenliquidation.

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

weil. Leonhardt Maunz, gewes. Tagelöhners von Unterschwandorf, oberamtsgerichtlich beauftragt, werden dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 18. August 1856,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Unterschwandorf unter Vorlegung der Schulddokumente und anderer Beweisurkunden um so mehr persönlich oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, als auf die Liquidation der Schulden ein Arrangement zu treffen versucht werden wird, wobei die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angenommen werden.

Den 17. Juli 1856.

Gemeinderath Unterschwandorf.

K. Gerichtsnotariat Nagold.

G r o ß.

N a g o l d.

Auf die im schwäbischen Merkur enthaltene Witte des K. gemeinsch. Oberamts Tübingen um Beiträge für die durch Hagel schwer beschädigten Gemeinden Walddorf, Häsloch und namentlich Dettenhausen, Bezug nehmend, erbietet sich zu Empfangnahme und Besorgung etwaiger Liebesgaben

Güterbuchs-Commissär

Hinderer.

21, 30 Ebershardt, Gerichtsbezirks Nagold. Guts-Verkauf.



Die Liegenschaft des Johannes Keck, ref. Schultheißen von hier, deren Verkauf im Executionswege nicht zum Ziele geführt hat, kommt nunmehr, in Folge der Erkennung des

Gants am Montag den 28. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ebershardt zum ersten beziehungsweise einzigen Mal in öffentliche Versteigerung, und zwar:

Gebäude:

1 neues zweistöckiges Wohnhaus, Anschlag	2000 fl.
1 dreibarnigte Scheuer, Anschlag	1200 fl.
1 zweibarnigte Scheuer, Anschlag	200 fl.
die Hälfte an einem kleineren Haus mit Scheuer, Anschlag	150 fl.;

Güter, in größeren und kleineren Stücken, zusammen an Meß haltend:

Gärten (an einem Stück hinter dem Haus)

4 ³ / ₄ Mrg. 35,6 Rth.,	
Acker	40 ² / ₃ " 5,6 "
Wiesen	9 ³ / ₄ " 35,5 "
Wald	10 ¹ / ₂ " 23,5 "

64³/₄ Mrg. 4,2 Rth.

Anschlag 10,422 fl.

Zuf. 13,972 fl.

Dieses Anwesen empfiehlt sich sowohl durch seine zweckmäßigen und geräumigen Gebäulichkeiten, als auch durch die gute Beschaffenheit und günstige Lage der Güter. Ein reicher Grund-Ertrag wird dem Käufer zufallen. Soweit die Erndte vor Erledigung des Verkaufsverfahrens eintritt, geschieht die Einheimung durch den Güterpfleger auf Kosten des Käufers. Dieß ist auch mit dem bereits geernteten Heu-Ertrag der Fall.

Die Kaufliebhaber (Auswärtige mit Vermögenszeugnissen) werden eingeladen, sich bei der oben anberaumten Verkaufs-Verhandlung um so gewisser einzufinden und zu betheiligen, als dadurch bei der am 4. August d. J. stattfindenden Schuldenliquidation den Gläubigern die in Betracht der bevorstehenden Haupt-Erndte dringliche Genehmigung des Ergebnisses ermöglicht werden kann. Zahlungs-Bedingungen: 3 Jahresziele, gegen Pfandrechts-Vorbehalt und Bürgschaft. Zu Grund gelegt wird ein verbindliches Anbot von 11,700 Gulden.

Den 8. Juli 1856.

K. Amtsnotariat Altenstaig.

Brenning.

Wilbberg.

Stammholz-Verkauf.

Am

Mittwoch den 23. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

werden in dem Gemeinewald Schlag Kengel auf hiesiger Markung

128 Stück geschälte Eichen im Durchmesser von 7—20 Zoll und 15—33 Schuh Länge;

ferner:

ca. 200 Stück eichene geschälte Stangen von 3—6 Zoll Durchmesser u. 10—33 Schuh Länge

im öffentlichen Aufstreich gegen baare

Bezahlung verkauft, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1856.

Gemeinderath:

Aus Auftrag:

Stadtschultheiß Keckel.

Stuttgart und Sindelfingen.

Ich setze hiemit den Gasthof zum goldenen Löwen am Marktplatz mit oder ohne Güter zum Verkauf aus, und bitte die Liebhaber, sich an mich oder auch an die Redaktion zu wenden.

Es ist die Scheuer 1838 erbaut, aus Sandstein und Eichenholz, und kostete allein 3000 fl. — Das Ganze



Schultheißen
zum Ziele
erkennung des

zigen Mal

2000 fl.,
1200 fl.,
200 fl.,
150 fl.;
haltend:

10,422 fl.
13,972 fl.

igen und ge
und günstige
zufallen. So-
geschicht die
Dies ist auch

werden einge-
so gewisser
ist d. J. statt
er bevorstehen-
glicht werden
chis Vorbehalt
Andot von

Altenstaig.
ing.

u die Kaufs-
den.

einderath.
Auftrag:
theiß Nestel.

delfingen.
Gasthof zum
Parkplatz mit
Verkauf aus,
sich an mich
tion zu wen-

1838 erbaut,
henholz, und
Das Ganze

umfließt ein klares Wasser, ist daher zu jedem Gewerbe geeignet und für einen Conditor vom aller augenfälligsten Nutzen, da keiner in der Stadt ist und alle Reisende dann bei ihm zusprechen. Die billigsten Bedingungen sichert zu, kommt, sehet und staunet den Segen im Garten an.

Kaufmann Enßlin
am alten Poststall.

Wildberg.
Bei Unterzeichnetem ist englisches Patent-Wagenstett zu 8 fr. per Pfd., in 1/2 Ctr. Fäßchen noch billiger, zu haben.

Kaufmann Schönhuth.

21. Sindlingen.
 2 Faren (Schweizer Abstammung) 1 1/2 und 1 Jahr alt, sowie einen 24 Wochen alten englischen Eber hat zu verkaufen
Domainepächter
Fr. Bräuninger.

Allelei.

Am Ende stellt die löbl. Polizei die deutsche Einheit her. Auf der Konferenz hoher Polizeibeamten in Eisenach wurde beschlossen, eine engere polizeiliche Verbindung der deutschen Staaten herzustellen, so daß polizeiliche Maßregeln sich gegenseitiger Unterstützung erfreuen, und der polizeiliche Arm, der in einem deutschen Staate erhoben wird, in alle übrigen hinüberlangt. Auch die untern Polizeibeamten sollen Anweisungen in diesem Sinne erhalten.

Die deutsche Zollkonferenz will das Süße bitter machen, d. h. den Rübenzucker, der sich vortrefflich rentiren soll, etwas höher besteuern.

Ein Akt seltener Rohheit hat sich in dem böhmischen Orte Mzell ereignet. Ein beurlaubter Soldat hatte mit einem Bauerntöchterlein aus Boschin, unweit Krinetz, ein Liebesverhältnis. Die Eltern des Mädchens waren aber aus Vermögensrückichten dem Verhältnisse entgegen und bestimmten am Ende das Mädchen für eine andere Partie. Der verschmähte Liebhaber ging am 10. April nochmals zu seiner früher Geliebten und bat sie um den letzten Abschiedskuß. Sie weigerte sich zwar, er aber raubte ihr den Kuß mit Gewalt und biß ihr dann die Nase ab. Er nahm den abgebissenen Theil und entfernte sich mit den Worten: „Wenn ich Deiner nicht werth bin, so soll Keiner Dich kriegen!“ Der Uebelthäter konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Der mehrmals schon angeregte Plan, den Straßenverkehr in London durch eine unterirdische Eisen-

Magold.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich unterm 15. Juli 1856 bei Herrn Bäckermeister Strenger hier wohnend, ein Putzgeschäft angefangen habe und empfehle mich in allen in dieses Fach eingreifenden Geschäften bestens.

Wilhelmine Kiemlen.

Egenhausen,
Oberamts Magold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung

200 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 14. Juli 1856.

Michael Rothfuß,
Pfleger.

Hochdorf,

Oberamts Horb.

Fabrikversteigerung.



Aus der
Verlassenschaft des
kürzlich gestorbenen

Leonhardt Vogt, Webers dahier, wird in dessen Hause am nächsten Montag und Dienstag den 21. und 22. d. Mts., Morgens 8 Uhr,

verkauft:
2 Kühe, 2 Rindle, ungefähr 7 Wannen Heu und allerlei Hausrath.
Dienstag den 22. d. Mts.:
etwas Bettgewand, Schreinwerk u. allerlei Fuhr- und Bauerngeschirr.
Den 14. Juli 1856.

Waisengericht.
vdt. Schultheiß K a h.

Mödingen.
Strohüte in schöner Auswahl
empfehl
J. G. Hummel.

bahn zu erleichtern, soll denn doch zur Ausführung kommen. Die Bahn wird 4 1/2 engl. Meilen (also ungefähr eine deutsche Meile) lang werden und die drei größeren, am entferntesten gelegenen Bahnhöfe mit dem Hauptpostamte im Herzen der City verbinden. Das Anlagekapital ist auf eine Million Pfd. Sterling veranschlagt, wovon die Hälfte durch Aktien bereits gedeckt ist, die in den Händen der betreffenden Bahngesellschaften sind; für die andere Hälfte sind durch ein Deposit von 100,000 Pfd. Sterl. 6 Prozent garantiert.

Die „Zeit“ bringt folgende Vergleichung der Berliner Getreidepreise. Im Jahre 1824 kostete der Berliner Scheffel Weizen 18-23 Silbergroschen, heute 88-112 Egr., Roggen 11-12 Egr., heute 100-105 Egr., Gerste 9-10 Egr., heute 81-88 Egr., Haber 8-10 Egr., heute 56-60 Egr., Erbsen 13-15 Egr., heute 100-106 Egr., Kartoffeln 5 Egr. 6 Pf., heute 45 Egr. Danach ist der Berliner Scheffel Roggen heute ungefähr 9mal so theuer als im Jahre 1824; ebenso der Scheffel Kartoffeln.

In einem Dorfe in der Nähe von Budweis hatte ein Bauer 2100 fl. in Banknoten verborgen damit seine Ehehälft nichts davon wisse. Nach längerer Zeit wollte er seinen Schatz wieder heben, aber siehe da, Mäuse hatten mittlerweile die Papiere dermaßen zerfressen, daß er nur 270 fl. davon noch retten konnte.

Präsident Pierce in Washington wird wohl von dem amerikanischen Präsidentenstuhle, der so hoch und höher ist als mancher Königssthrone, heruntersteigen müssen. Man

liest und hört acht Männer, worunter mehrere Häupter der Know-Nothings oder von der Einwendung Nichts-Wissen-Wollender, auf die das Volk seine Augen gerichtet hat, Pierce ist nicht darunter. Er wird, wie's scheint, eben so klanglos abtreten, als er geräuschvoll emporgetreten ist. Das soll mehr noch an ihm als an den Wählern liegen, aber gut ist's doch, daß man in Amerika den lieben Gott nicht alle paar Jahre mit dem launenhasigen Volke wählen läßt.

Landwirthschaftliches.

Das Journal für praktische Agricultur berichtet über eine neue Kartoffelart, welche den Namen Kartoffel-Charbon führt, da H. Charbon sie 1815 aus Samen erhielt, welcher in Sachsen geerntet war. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie noch nicht von der Krankheit heimgesucht ist, und durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit. Auf großen Flächen erhielt man einen zwanzigfachen Ertrag, welcher auf kleinere Grundstücke bis auf das 30- und 40fache, ja in einem Falle sogar bis auf das 90fache stieg. Die Knollen sind vorzüglich schön und enthalten eine große Menge Stärkemehl. Alle landwirthschaftlichen Gesellschaften in Frankreich beschäftigen sich eifrig mit diesen Kartoffeln, und sie wird in kurzer Zeit eine große Verbreitung erlangt haben.

Lächle nie zu früh in deinem Glücke!

Lächle nie zu früh in deinem Glücke,
Schlumm're nie zu sorglos, sel'ges Herz,
Nichte sorgsam hinterwärts die Blicke,
Lauscht dort nicht der schwarzbesornte Schmerz?
Wenn das Liebste deine Arm' umschließen,
Drück' es, zukunftsüchrend, an die Brust,
Auch der schönste Bund ist bald zerissen,
Und in Jammer endet sich die Lust!
Wandelst du auf blühenvollen Auen
Lind umhaucht von süßem Himmelsdust,
Denke unter dir das schwarze Grauen
Einer jähen, todesfällten Brust;
Windest du in harmlos frohem Frieden
Dir zum Schmuck den schimmerreichen Kranz,
Denke: schnell zerfallen seine Lüthen,
Und im Nu verbleicht der Farben Glanz!
Lanzest du auf silberreinen Wogen
In des Lebens schöngeschmücktem Kahn,
Reiß und leiser weiter fortgezogen
Auf der weiten, ungetrübten Bahn,
Höre hinter dir des Sturmes Wüthen,
Der dein kleines, pfellgeschwindes Boot,
Deine Bonnen, deinen gold'nen Frieden
Unbarmherzig zu zerbrechen droht!
Gehst du bei der Freundschaft lichten Kerzen,
Hochbeglückt im süßen Frohgefühl,
Denke an der Trennung bit're Schmerzen,
An der Täuschung räuberisches Spiel;
Opf're willig deine Blumenkränze,
Rufe selbst den dunkeln Freund, den Gram,
Keiner ist, der aus des Lebens Lenze
Ohne Wunden, ohne Narben kam.

Unverhofftes Glück.

Klaus Pava in Stockholm, welcher unter Christian II., der Böse genannt (1502 bis 1559), nebst vielen andern Bürgern in Kerker geworfen und darin erdroffelt werden sollte, war so ungeheuer dick, daß man ihn in kein Gefängniß brachte und deshalb laufen ließ.

Sinnspruch.

Außs Unglück sei gefast, denn Morgen kann es kommen,
Gefast wie auf den Gast, der sein will aufgenommen.
Doch wie es kommen kann, so kann's auch außenbleiben,
Und niemals sollst Du selbst Dein Ungemach betreiben,
Sei nur darauf gefast, wie sei darum beklommen,
Mag nur der led'ge Gast ausbleiben oder kommen.
Rüdert.

Anekdoten.

Ein Paar Zechbrüder griethen in einer Weinstube in Streit. Nachdem sie sich wechselseitig mit allen erfindlichen Schimpfnamen belegt hatten, sagte der eine im höchsten Zorne: „Geh, ich verachte dich, wie ein Glas Wasser.“

Ein Christ und ein Jude verabschiedeten unter einer Thür jeder seinen Sohn. „Jakob,“ sagte der Christ, „die Hauptsache bleibt immer, daß du recht handelst.“ „Na, Zefes,“ sagte der Jude, „die Hauptsache bleibt, daß du recht handelest.“

Mehrere Herren stritten sich über die Schreibart einiger Wörter; unter andern auch über „Brod“ und „Brot.“ Um zur Gewisheit zu gelangen, fragten dieselben einen Professor um Rath. Dieser meinte ganz ruhig: „Meine Herren, ist das Brod noch weich, so schreibe ich es mit „d“; ist es hart geworden, so schreibe ich es mit „t“, bin ich über beides ungewiß, so schreibe ich: „Brott.““

Gemeinnütziges.

Pflanzen von Ungeziefer zu reinigen.

Blattläuse und verwandtes Ungeziefer werden am besten durch einen kalten wässerigen Aufguss von zerriebnem Meerrettig vertilgt; die Pflanzen werden mit diesem Auszuge theils gewaschen, theils bespritzt. Das Waschen muß fährlich wenigstens zwei Mal stathaben.

Kirschen lange frisch aufzubewahren.

Man nimmt gute, völlig unbeschädigte, schwarze, saure Kirschen, schneidet ihnen den Stiel ganz kurz ab, thut sie vorsichtig in Flaschen und korkt diese, wenn sie bis an den Hals voll sind, fest zu. Darauf setzt man sie in einen Kessel, befestigt sie mit Strohh, gießt Wasser darauf und läßt dasselbe soweit kochen, daß es sich nur bewegt. Nach dem völligen Erkalten werden sie gut verpackt und in dem Keller aufbewahrt. Auch kann man sie in einem Brunnen ins Wasser senken, ohne sie vorher mit kochendem Wasser überwallen zu lassen. Die Kirschen können auf diese Weise bis Weihnachten und unter günstigen Umständen noch länger erhalten werden, und lassen sich, wie die frischen, zu Kuchen, Suppen u. dgl. gebrauchen. Die nach der zuerst angegebenen Art zubereiteten haben übrigens durch das Kochen ungewein an Süßigkeit gewonnen.